

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
13 (1899)**

134 (11.6.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-284747](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Begründet von Max Hirsch. Sonntagsheftage „Die Neue Welt“

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und geleglichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Briefporto 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. durch die Post bezogen (Postleistungspf. Nr. 94), vierteljährlich 2,10 M., für 2 Monate 1,40 M., monatlich 70 Pf. incl. Briefporto.

Redaktion und Expedition:
Gaut, Neue Wilhelmshavener Straße 38
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Insekten werden die flügellose Corpuszelle über deren Raum mit 10. Flig. bereit; bei Wiederholungen entsprechender Anzahl. Schwieriger Soz nach höherem Tsch. — **Insekten** für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittag in der Expedition aufgegeben sein. Große Insekten werden früher erbeten.

Nr. 134.

Bant, Sonntaq den 11. Juni 1899

13. Sabraan

Die Stellung des Zentrums zur Judithaus-Vorlage

wird für das Schicksal derselben, wie wir schon darleisten, entscheidend sein. Darum sind die Ausklüsse der Zentralunipresse, so weit sie einen Schluss auf die Stellungnahme der Fraktion zulassen, von großem Interesse.

Die Berliner „Germania“ beginnt jetzt mit einer eindeutigen Beprüfung der Vorlage, die sie mit dem Hinweis auf einen Ausdruck des Dr. Lieber einleitet, der lautete: „Wir werden das Koalitionsrecht mit aller Energie vertheidigen; wir werden gleiche Verhandlung der beiden auf wirtschaftlichen Gebiete streitenden Truppen zur conditio sine qua non (unerlässlichen Bedingung) machen; wir werden dabei auch Gewissenhaft prüfen, ob und inwieweit etwa der Nachbrauch der Koalitionsfreiheit gegen arbeitswillige Arbeiter eingedämmt ist.“

Dann wird mit Nachdruck betont, daß das Koalitionsrecht ein natürliches Recht des Arbeiters sei, dessen Geltendmachung im Rahmen des allgemeinen Rechtes der Staat nicht verbieten oder verhindern kann, wenn er nicht rechtswidrige Geheime erlassen will. In diesem Falle muß der Staat die Maßnahmen nicht völlig abwenden machen kann, so wie man doch damit so viel erreichen, je seltener werden und geordneter verlaufen, daß sie weniger zu Auseinandersetzung mit „Missbräuchen der Koalitionsfreiheit“ führen. Daß die Strafbestimmungen zu richten sind.

"Ein jeder Mensch besitzt von Natur aus das Recht, sein Leben zu erhalten, die Bedingungen seiner Existenz zu sichern und zu vervollkommen. Ist nun aber für den Arbeitertypus unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Koalition wirklich das unumstößliche Mittel, um günstigere Existenzbedingungen zu erlangen, ja, ist es auch nur ein geeignetes und wirksames Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, so wird das natürliche Recht des Arbeiters, sich dieses Mittels zu bedienen, überall als unverhältnismäßig erscheinen müssen, wo durch seine Anwendung fremde und höhere Rechte nicht verletzt werden."

höhere Rechte nicht verletzt werden.“ Ein allgemeines und volles Koalitionsrecht sei im § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern nicht einmal im Prinzip gewährt und ein Fortschreiten der Sozialreform im Sinne der Gerechtigkeit und Gültigkeit könne nur daraus gerichtet sein, die Koalitionsfreiheit weiter zu erweitern. „Eine Schmälerung der Koalitionsfreiheit dagegen müßten wir nach unserer sozialpolitischen Grundlängen ebenso energisch von der Hand weisen, wie eine Erweiterung derselben. Wir wollen weder eine offene noch eine verdeckte Schmälerung und Eroberung.“

Nachdem dann auf die bisher unerfüllt gebliebenen 1890er Februar-Erlasse des Kaisers verwiesen, heißt es weiter:

„Für den wirklichen Schutz des gewerblichen Arbeitsweltbehörfes ist es unweiglichst wichtiger, Streiks zu verhindern, als Streiks und Streik-Ausbreitungen zu bekämpfen und zu bekämpfen. Je schärfer die sozialen Gegenseite sich gestalten, desto mehr zeigt eine schnelle, billige, sachkundige, vertrauenswürdige und gerechte Begleitung repetitive Erledigung der an den Arbeitsvertrag sich anschließenden Streitfälle auch im öffentlichen Interesse. Will man die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so muss man Bedacht darauf nehmen, dass drohende Konflikte nicht durch den Uthversprechen des Strafrichters verhindert, sondern durch die friedliche Vermittlung von Arbeitskänttern und Einigungsdämmern beigelegt werden. Die vermittelnde Thätigkeit der Einigungsdämmer wird so leichter und um so wütischer sein, je besser die Arbeiter, da doch deren Koalitionsbereitschaft und auch das Recht der Arbeitsverhandlung festiglich seien, organisiert sind und je mehr sie in ruhigen Zeiten organisiert sind, in denen die Einsicht und Besonnenheit nicht durch Erregung und den Hass in Folge eines Streiks verdrängt werden. Wir müssen uns in Deutschland mehr davon gewöhnen, die Berufsverbände der Arbeiter nicht einzige als Kampforganisationen zu führen, sondern auch als Mittel und Weg zum sozialen Frieden zu schaffen. Waren es aber selbst nur Kampforganisationen, so würde das Wort des Abgeordneten Dr. Hize seine Geltung behalten: „Es ist besser, wir haben es mit Kampforganisationen zu thun, als mit unorganisierten Gruppen, die wohl den Krieg vollständig, aber nicht — Frieden schließen.“

ist nachdem die Gesetzgebun

können." . . . Erst nachdem die Geiszedrum die positiven Hilfsmittel zum Schluß des gewerblichen Arbeitsverhältnisses und zur Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die zugleich Präventionssregeln gegen Streiks sind, zur Geltung gebracht haben wird, erst dann können zu den Präventionssregeln auch die Regressionsmaßregeln in ein richtiges Verhältnis gebracht werden. Für die öffentliche Wohlfahrt wird am besten dadurch gefördert, daß man der freien Organisation des Arbeiters handels möglichst weitersagig entgegen kommt und damit der zwangswilligen Organisation, welche die Sozialdemokratie tatsächlich antreibt, entgegenarbeitet, zugleich aber auch durch die Verfürsorge und durch die gesetzliche Anerkennung derselben die Arbeiterbewegung in rubigere Bahnen leitet. Man soll die Begründer zum sozialen Frieden ebnen, nicht aber dieselben verleugnen, und wenn man auch die Streiks dann nicht völlig verworfen machen kann, ja willigt man doch damit so viel erreichen, daß sie seltener werden und geordneter verlaufen, daß sie weniger zu Ausschreitungen zu "Wißbäuchen der Koalitionsfreiheit" führen, gegen welche die Strafbestimmungen so richten sind. Das die Rechtschafftigkeit des Staates auch gegenüber dem Streit zur vollen Geltung kommen muß, wenn der Staat darüber zu wachen hat, daß im Streit keine ungerechten Mittel gegenüber Arbeiter oder Unternehmer angewendet werden, kann ja einem Zweifel nicht unterliegen, aber der positive Rechtschafft des Staates muß hier zwar alle seine Mittel ausgewendet haben, bevor der Staat zu repräsentativen kriminalrechtlichen Mitteln greift."

Wann die oben dargelegte Auffassung derjenigen der Zentrumsträger entspricht, so blüht der Zuchthausvertrag keine gute Acht, obwohl am Schlüsse die Rechthaberschaft des Staates schart betont wird. Die „Nationalsoz.“, die die Vorlage viel freundlicher gegenüberstellt, obgleich auch sie „ungeheureliche Zumutungen“ in ihr gefunden hat, meint denn auch verhüllt, wenn die Auffassung der „Germania“ von der Zentrumsträger getheilt werde, „dann würde selber der Bericht, auf Grund der §§ 1 und 2 des Entwurfs einer sozialpolitisch gerechtfertigte Abänderung des § 153 der Gewerbeordnung zu bewirken, von vornherein aussichtslos sein.“ In diesem Falle wäre es richtiger, die Vorlage möglichst rasch zu befehligen, also bis zum Herbst liegen zu lassen und für so lange Zeit dadurch der Sozialdemokratie Agitationssmaterial zu schaffen.“

Politische Rundschau

Deutsche Bibliothek

Der Reichstag beschloß am Freitag zunächst die zweite Verabsichtigung des Invaliditätsgeges. Von sozialdemokratischer Seite war noch die Anfügung eines Artikels beantragt, der eine Ergänzung des Krankenversicherungsgeges bewirkte. Einmal sollte der Krankenversicherungswang auf die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie als freie beschäftigten Arbeiter ausgedehnt werden, dann sollte die Zahlung von Krankengeld statt wie bisher bis zur 13. Woche bis zur 28. Woche reichsrechtlich festgesetzt werden.

Es handelt sich hier um Ausfüllung des erwähnten Vacuums, das nach Inkrafttreten des Invaliditätsgegesetzes zwischen den 13. und 26. Woche für den Berichtsersten entsteht, da die Leistungen der Krankenkasse schon nach der 13. Woche aufzuhören, die der Invaliditätssicherung erst mit der 26. Woche der Krankheit beginnen. Die Anträge wurden abgelehnt. Vorher gab es noch eine erregte sozialdemokratisch-agrarische Debatte. Genossen Stadtbagger nahm die Gelegenheit wahr, das Wohnungsbau- und die Erwerbsverhältnisse der ländlichen Arbeiter Ostdenkmars in ihrer ganzen Elendsmäßigkeit zu schildern. Herr Graf Münchowen wollte zwar zweifellos nicht darauf eingehen, wurde aber durch unferen Genossen Haase, der auf einen freiherrlichen Angriff des Grafen erwiderte, dazu gezwungen. Genossen Haase schilderte ausführlich die Zustände auf dem Gute des Grafen und dieser konnte es nicht widerlegen, daß er im vorigen Jahre eine große Anzahl rüstiger und politischer Arbeiter angenommen hatte. Den ostdenkmalischen Grafen kam der freimaurische Bruderklaus zu Hilfe.

Eine ruhige halbe Stunde, in der die Vorlage über die Konsalgebührsordnung, das Flaggerecht der Kaufleutechiffe und einige Wahlprüfungen erledigt wurden, führte wieder einem stürmischen Sitzungsbetrieb hinüber. Das Wahlprüfungskommission hatte die Ungültigkeit der Wahl des antisemitischen Abgeordneten Loebecke beantragt, der Abg. Liebermann wollte als seinem Freunde noch eine Galgenfrist über die Verdagung und damit die Reichstags-Eisenbahn-Freikarte retten. Er beantragte Juridische Weisung an die Kommission und fündigte gleichzeitig an, daß er auch die Beschlüßfähigkeitsbeweise mündig, ein Vorhaben, das zweifellos Erfolg gehabt hätte. Die Ungültigkeitserklärung war erfolgt, weil eine sozialdemokratische Versammlung in Hohenstein ganz unbedeutiger Bedeutung worden war, und auf der Unkenntlichkeit man die Meinung, daß dieser fälschliche Polizeimilitär gegenüber der Reichstag einen einzigartigen Satzungen müsse. Als dieser Antrag der Abg. Lenzenmann und Bebel und wirkungsvoll vertreten wurde, auch der ultramontane Abg. Spann betrat, da man es unter die Fassung des Abg. Liebermann gesetzte. Mit einem brutalen Brüsten innerlicher Leidenschaft witterte er gegen die Sozialdemokraten, denen gegenüber Gerechtigkeit nicht am Platze, dann winselte er um Gnade und Gerechtigkeit für seine kleine, vielgeschwächte Partei. Der Liebermann kennt zwar ein großes Schimpferlöffchen, aber nicht die Geschäftsförderung des Reichstages auswendig und so verpaßte er den richtigen Moment, die Beschlüßfähigkeit zu beweisen. Es wurde unter großer Heiterkeit über den Nierenheißholz der Antisemiten abgestimmt und Abg. Loepe flog mit Eleganz hinaus. Er brachte sie vorläufig nicht nach Berlin zu berauen, möhnte er ja, nach seiner häufigen Abwesenheit zu schließen, sowie nicht gern zu kommen scheint. Die nächste Sitzung findet erst Montags statt.

Das Abgeordnetenhaus beriech am Donnerstag nur Initiativangebote. Von hoher sozialpolitischer Bedeutung ist der bereits früher von uns eingehend kritisierte Antrag v. Papenheim (Konf.) und Genossen betreffend die Einrichtung von Berufsbildungsstationen in Verbindung mit Arbeitsnachweisen. Der Antrag verlangt die Einbringung eines Gelegenheitswurts, welcher die Orien- an dem ein Bedürfnis dafür besteht. Arbeitsnachweise für Arbeitslose einzuführen, die Wirtschaftsscholische Einrichtungen seitens der Arbeitslosen befreien und die Kosten gleichmäßig auf Staat, Provinzen und Gemeinden verteilen soll. Die arbeitsverdienstliche Tendenz des Antrages der thatähnlich muss darauf hinauslaufen, die Arbeitslosen, die sich gezwungen sehen, Berufsbildungsstationen aufzusuchen, auf Gnade und Ungnade dem Arbeitgeber auszuliefern, fügte der Abgeordnete Papenheim in seiner Begründung noch das sogenannte Muster damit zu verbüllen, dass er ihm ein arbeiterfreundliches Muster umhängt. Aber der Mantel war höchst lädencheinig, denn doch die rechtsfreie Regierung als Entwicklungsamt für die Zuchthausvorlage den Arbeitern Gelegenheit zur Erzielung von Arbeit geben soll, darauf wird der Untertragsteller im Ernst wohl selbst nicht glauben. Sine Bemerkung, in dem Augenblick, wo der Mantel kostet.

... der Anklage „Vorwürfe gegen staatliche Straßen“ schließen wird für solche, die Arbeitswillige an der Arbeit hindern, müsse die preußische Regierung den Arbeitswilligen auch die Möglichkeit zur Befähigung ihres Willens geben, riefen auf der rechten Seite lebhaften Beifall herbei. Wiederholungen wurde diesem Hinweis auf die Buchstabenvorlage nur von dem freiliegenden Abgeordneten Goldschmidt, der im Übrigen die Gelegenheit benützte, die Harmonie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu preisen und für seine Reichs-Duisdorfer Gewerbeverein in reicher plumper Weise Propaganda zu machen. Im Übrigen fand der Antrag auf allen Seiten des Hauses und auch bei der Regierung Zustimmung nur gegen die Begründung der Verstiegungsstationen mit den Arbeitsnachweisen und gegen die Beteiligung des Staates an den Kosten wurden Bedenken laut. Der Antrag wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

— Eine lebhafte Debatte knüpfte sich an den Antrag d. Kamm. (Kons.) und Genossen, die Regierung aufzufordern mit ähnlicher Beschlusssumme einen Absetzungszuschuss auszu-

durch welchen ausreichende Mittel gefordert werden, zur gründlichen Bekämpfung der Gefahren schädlicher Überflutungen insbesondere an der unteren Elbe. Die Beratung des soeben durchaus berechtigten Antrages benutzte einige konfessionale Redner in heftigen Ausfällen gegen die Regierung. Der Abg. v. Aminadiel, dass man statt Vorkehrungen gegen die Überflutungswgefahr zu treffen, die Kanalvorlage eingebroacht habe, und Herr Ring vielfach für angebracht seiner Forderung auf flüssiges Eingreifen einen gewissen Rundschau durch den Himmel darauf zu geben, daß sonst die Bauern sozialdemokratischen werden. Nun wird die Regierung sich wohl nicht länger sträuben und endlich die notwendigen Mittel bemühen, denn der depesche Gesetz der Überflutungsmeldung des Landes durch Wasser und durch Sozialdemokratie wird sie nicht standhalten können. Das Refuzit der Deputation war die Überweitung des Antrags zu die Budgetkommission.

Majestäten und Streitbrecher. Die Sorg um die Arbeitswilligen hat in der Zuchtbauvorlage felsame Blüthen gerichtet. Eine demeritwürdigste ist im Beitaler der Majestätsbeleidigungsreise die, daß die Ehre der Streitbrecher von Amts wegen in gleicher Weise geistigt und beklagt werden soll, wie die der Majestäten. Nach dem Reichstagsgefechtsgesetzes durfte es bisher bei vorläufiger Sachbeschädigung eines, bei Beleidigungen und Körperverletzungen nur dann keines Antrages und keiner Erwähnung zu gerichtlicher Verfolgung, wenn es sich um Majestätsbeleidigungen und diesen gleich genetile Delikte handelte. Wird die Zuchtbauvorlage aber Geley, so wird die Sache ganz anders. Ist dann nämlich die Ehre eines Arbeitswilligen verletzt, dann wird der Staat ohne jeden Antrag sofort die Reparatur der gefahdigen Ehre von Amts wegen in der Gerichtsvorlage vornehmen. Danach würde, wie dem "Vorwärts" ein Jurist schreibt, der wunderliche Zustand geschaffen, daß der Reichstanzler, ein Beamter, ein Offizier usw. erk Strafantrag stellen müßten, ehe der Staat einschreiten kann, das aber nicht nur bei den Majestäts, sondern auch Streitbrecherbeleidigungen von Amts wegen eingeschritten werden soll. Soll so schon die Person des Streitbrechers eine besonders hohe Auszeichnung erhalten, so sollen seine Sachen in Zukunft noch höher dementiert werden. Werden einem andern, selbst einem König gehörige Sachen vorläufig beschädigt, so tritt Verfolgung nur auf Antrag ein. Anders bei dem Streitbrecher. Wird auch nur dessen Schimpftabakdoche zerbrochen, so soll fortan auch ohne Antrag Polizei, Staatsanwalt und Gericht benannt werden, das den Verbrechen von Rechts wegen zu rächen. So will es § 5 der neuen Vorlage. Unter der Devise: "Schuh den Arbeitswilligen" sind wir schon weit gediehen. Dies eine Beispiel zeigt aber am deutlichsten, welch hervorragender Werthschätzung sich die Arbeitswilligen unter dem neuen Kurse erfreuen. Würde die Vorlage Geley, so könnten die Zeitungen neben der "Chronik der Majestätsbeleidigungen" eine neue Chronik der Streitbrecherbeleidigungen anlegen. Wir zweifeln nicht daran, daß sich das schon ausweichen wird.

nehmen würde.

Der württembergische Landtag wird sich mit der Hochstaatsvorlage ebenfalls zu beschäftigen haben. Der sozialdemokratische Abgeordnete Kloß hat folgende Interpellation eingebracht: „Ihr, der Herr Ministerpräsident bereit, dem Hause eine Mitteilung zu machen über die Stellung der württembergischen Regierung zu dem dem Reichstag vorgelegten Gesetze zum Schutze des Arbeiters.“

Eugen Richter Rothfoller hat ihn zu der Auseinandersetzung in der „Fests. Ztg.“ verleitet, „aus einem Verband der deutschen Krankenanstalten müßten die sozialdemokratischen Elemente ausgeschlossen werden“. Dazu konstatiert, gewiß mit großen Rücksicht auf den unentwegten Eugen, die Stumm „Polit.“: „Die vorstehenden Säge können füglicher in einem Organe des Centralverbandes deutscher Industrieller stehen; sie entsprechen vollkommen dem grundähnlichen Anschauung, welcher dieser größte industrielle Verband wiederholt, sowohl im Allgemeinen, als gegenüber besonderen geschiebgerischen Vorstädten.“



Zeitung" hält: "Die Freie. Zug" scheint, als ob die obige Bemerkung enthalte, allerdings eine "schwache Stunde" gehabt, aber die Partei brüder verleiht zu haben; sie wird wohl diese "Stunde" demnächst wieder gutmachen und vor "unentwegten" Gleichberechtigung zurückkehren. Werthvoll bleibt aber diese Reaktion sehr. "Egalität" auf alle Fälle, und es ist ganz nicht einzusehen, daß jemand, der solche Abschauungen über die missbräuchliche Ausübung einer Organisation, die den allgemeinen Interessen der Arbeiterschaft dient, zur Förderung der sozialdemokratischen Parteinteressen hat, bona fide gegen den "Einwurf eines Brüder" von Schutz des gewerkschaftlichen Arbeitsverhältnisses, also gegen den Schutz der Gewerkschaftsarbeiterschaft vor missbräuchlicher sozialdemokratischer Ausübung des Koalitionsrechts stimmen kann. Den freiesten wird der Hinweis aus, die demeritewerte Auslöschung ihres Parteivorangs bei gelegenen Gelegenheiten sicherlich nicht erfasst bleiben." Amer Engen!

Frankreich.

Paris, 8. Juni. In der heutigen Kammertagung kam es wieder zu stürmischen Auseinandersetzungen zwischen den Republikanern und den Nationalisten. Als der Präsident de Schenelle das Sympathietelegramm der nationalen Räume, wonit das Bedauern über die Verunglimpfung Loubet ausgedrückt war, verlas, rief der royalistische Reichspolitiker Baudin d'Aszon: "Er erhielt, was er verdiente!" Natürliche wurde gegen diese Unverschämtheit heftig protestiert. Darauf wollte Lassus die Abstimmung über die Deputierte Panzardi in den Deputiertenkammern einholen. Als die Minister Delcasse erklärte, daß an derselben nichts geändert werden sei, und sich auch daran nichts deutlich lasse, verlangte Lassus die Beprüfung der Interpellation. Sie wurde aber der Räume auf einen Monat versetzt. Neuen Stoff zum Ständemachern gab den Monarchisten der Bericht, die Beweisführung habe einen Unterludschwund bei beobachten. Lassus nahm einen Republikaner der Linken einen Zeigling, nahm aber den Vorwurf wieder zurück. Auch diese Beprüfung wurde auf einen Monat verschoben.

Die republikanischen Gruppen sind mit Dupuy wegen feindseligen und fanatischen Vorwurfs gegen die Feinde der Republik unzufrieden und in eine Minizirkus nicht unmöglich. Sie verlangen neben einer energischen Untersuchung gegen die Ständemacher von Auer und deren empfindliche Bestrafung die Absetzung des Gouverneurs von Paris General Jullund.

Am nächsten Sonntag werden 235 sozialistische Vereine nach dem Appell von Longchamps marschieren, um die Republik und ihr Oberhaupt zu schützen. Die liberalen Blätter an, ihr Publikum vor dem Besuch von Longchamps am Sonntag zu warnen.

Holland.

Haag, 8. Juni. Von der Friedenkonferenz ist zu berichten, daß die Sektion, welche sich mit der Brüsseler Konvention betreibt, der Verhandlung krank und verwundeter Soldaten durch neutrale Staaten folgende Erweiterung beschlossen hat: Die Neutralen haben die Bezeugung, Kranken und Verwundeten ihr Gebiet passieren zu lassen, wenn dies nicht auf andere Weise vom Kriegshausplatz entfernt werden können und unter der Bedingung, daß diese Handlungswise gegen beide Kriegsführende gleichmäßig Anwendung findet; die neutrale Regierung darf diese Vermundeten oder Kranken, sobald sie einmal auf neutrales Gebiet zugelassen sind, nur dem Lande, dem sie angehören, übergeben.

England.

London, 8. Juni. Im Unterhaus wurde auf eine Anfrage der Regierung bestätigt, daß in England jetzt den englischen Handlungsräten eine Steuer von je 50 Pfund und den von ihnen vertretenen Firmen eine Steuer von je 500 Pfund auferlegt werde; Brodets gibt verschiedene Punkte an, hinsichtlich deren über die genaue Art der Anwendung des Gesetzes noch Zweifel bestehen. Botschafter Scott sei angewiesen, Erklärungen zu verlangen; eher könne nicht entwieden werden, ob die Befreiungen bestehen.

Ein Danckeswort an Kitchener wird mit 321 gegen 20 Stimmen angenommen, ebenso mit überwältigender Mehrheit die übrigen Danckeswoten an die Offiziere und Mannschaften, nachdem mehrere Abstimmungen die an den verwundeten Deutschen verübten Grausamkeiten heftig getadelt hatten.

Nordamerika.

Brewster, 8. Juni. Aus Havanna wird gemeldet, daß bis jetzt 1437 cubanische Soldaten aus dem Fonds abgelöst worden sind, den die Vereinigten Staaten hierfür vertragbar hatten. Bei der Ablösung müßten die Soldaten ihre Waffen abliefern.

Deutscher Reichstag.

88. Sitzung vom 8. Juni.
Zur Abstimmung des Gewerkschaftsvertragsgegesetzes wurde bei § 67 festgestellt:
§ 67 lautet: Scheide zweite Sitzung aus dem Bereich einer Versicherungsanstalt aus, so verbleiben der legeren in voller Zustands das bis zum Zeitpunkt des Beschlusses angesammelte Vermögen, wie alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Verpflichtungen.

Folgt die Veränderung zur Ablösung der Versicherungsanstalt geht durch Verpflichtungen, sofern diese nicht von der Partei verleiht zu haben; sie wird wohl diese "Stunde" demnächst wieder gutmachen und vor "unentwegten" Gleichberechtigung zurückkehren. Werthvoll bleibt aber diese Reaktion sehr. "Egalität" auf alle Fälle, und es ist ganz nicht einzusehen, daß jemand, der solche Abschauungen über die missbräuchliche Ausübung einer Organisation, die den allgemeinen Interessen der Arbeiterschaft dient, zur Förderung der sozialdemokratischen Parteinteressen hat, bona fide gegen den "Einwurf eines Brüder" von Schutz des gewerkschaftlichen Arbeitsverhältnisses, also gegen den Schutz der Gewerkschaftsarbeiterschaft vor missbräuchlicher sozialdemokratischer Ausübung des Koalitionsrechts stimmen kann. Den freiesten wird der Hinweis aus, die demeritewerte Auslöschung ihres Parteivorangs bei gelegenen Gelegenheiten sicherlich nicht erfasst bleiben." Amer Engen!

Der Umgang, in welchem die Ablösung einer gemeinsamen Versicherungsanstalt die Kommunalverbände aus der Besitz der aufgelösten Anstalt übernehmen werden, übertragen oder mit der Geschäftsführung der bestehenden Versicherungsanstalt einer neuen Versicherungsanstalt übernommen wird, auf den weiteren Kommunalverbund bzw. Bundesstaat, bei gemeinsamen Versicherungsanstalten innerhalb ihrer für welche die Versicherungsanstalt errichtet war.

Der Umgang, in welchem die Ablösung einer gemeinsamen Versicherungsanstalt die Kommunalverbände aus der Besitz der aufgelösten Anstalt übernehmen werden, übertragen oder mit der Geschäftsführung der bestehenden Versicherungsanstalt einer neuen Versicherungsanstalt übernommen wird, auf den weiteren Kommunalverbund bzw. Bundesstaat, bei gemeinsamen Versicherungsanstalten innerhalb ihrer für welche die Versicherungsanstalt errichtet war.

Der Umgang wird darauf abgestutzt und § 111 im Antrag angenommen.

Die folgenden §§ 88 bis 110 werden ebenfalls erledigt.

§ 112, der die Entziehung von Streitigkeiten zwischen Versicherungsanstalten, Versicherern oder Arbeitern regelt, wird nach kurzer Debatte ein Zusatzartikel (Blatt) hinzugefügt, der die Streitigkeiten, deren Entscheidung von grundlegender Bedeutung erscheint, dem Reichsgerichtsamt zu Entscheidung überlässt.

§ 113 wird angenommen.

§ 114 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen, ebenso die §§ 88-71.

§ 72 lautet: Name und Wohnort des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter soll im Beisein des Schatzmeisters bestimmt werden, ebenso die Anzahl der Abgeordneten des Reichsversicherungsamts mit Rücksicht auf die Anzahl der Wahlkreise.

§ 73 lautet: § 72 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 75 lautet: § 74 wird.

§ 74 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 75 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 76 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 77 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 78 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 79 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 80 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 81 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 82 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 83 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 84 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 85 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 86 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 87 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 88 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 89 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 90 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 91 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 92 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 93 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 94 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 95 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 96 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 97 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 98 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 99 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 100 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 101 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 102 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 103 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 104 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 105 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 106 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 107 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 108 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 109 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 110 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 111 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 112 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 113 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 114 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 115 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 116 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 117 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 118 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 119 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 120 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 121 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 122 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 123 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 124 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 125 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 126 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 127 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 128 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 129 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 130 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 131 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 132 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 133 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 134 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 135 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 136 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 137 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 138 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 139 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 140 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 141 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 142 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 143 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 144 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 145 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 146 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 147 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 148 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 149 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 150 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 151 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 152 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 153 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 154 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 155 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 156 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 157 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 158 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 159 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 160 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 161 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 162 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 163 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 164 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 165 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 166 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 167 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 168 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 169 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 170 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 171 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 172 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 173 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 174 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 175 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 176 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 177 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 178 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 179 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 180 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 181 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 182 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 183 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 184 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 185 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 186 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 187 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 188 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 189 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 190 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 191 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 192 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 193 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 194 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 195 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 196 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 197 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 198 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 199 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 200 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 201 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 202 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 203 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 204 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 205 wird, unter Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 206 wird, unter Abstimmung des sozial

Nur bis 1. Juli
dauert mein
Totalausverkauf

und nun bis dahin mein noch bedeutendes
Lager in

Herren- und Knaben-Anzüge

gänzlich geräumt sein,

da ich mein Geschäft nach der Gökerstraße 8
verlasse, dort aber keine fertigen Garderoben
führen werde. Um nun schnellst zu räumen,
verkaufe ich schon von heute an sämtl. Anzüge
sowie auch Unterziehzeuge zu

jedem annehmbaren Preise.

Ein Posten kostere Sommer-Anzüge
verkaufe bedeutend unter Einkaufspreis.
Überzeugen Sie sich!
Kaufzwang ausgeschlossen.

Heinr. Dehlwes

Marktstraße 26. Nieler Straße 43.

Bahnhofshalle Jever.

Am Rennfest, Sonntag, 11. Juni er.:

Grosser Ball

wozu freundlichst einladen J. H. Tholen.

Sommer-Restaurierung

„Zur deutschen Eiche“

eine halbe Stunde von Barel im Walde belegen.
Schöne, durch Schilder angewiesene Spazierwege dorthin.

Großer Garten,
Säle, Veranda, Halle, Regelbahnen, Stallungen,
Karussell den ganzen Sommer im Garten.

Bereine und Schulen bitte um vorherige Anmeldung.
Bei zahlreichem Besuch lade ergebnst ein

H. Hövelmeyer,

Wirth „Zur deutschen Eiche“ im Barelser Holz.

Zum Grünen Hof, Schaar.

Heute Sonntag:

Grosses Tanzkränzchen

Hierzu lade freundlichst ein

H. Bruns.

Die Kirche

im Dienste des Unternehmerthums.

Eine Streitschrift gegen den christlich-sozialen Arbeitersang
von N. Calwer. Preis 10 Pf.

Diese Schrift ist jedem Gewerkschafts- und Parteigenossen zu empfehlen.
Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes.

Berantwortlicher Redakteur: H. R. Jacob in Bant. Verlag von Paul Dug in Bant. Druck von Paul Dug u. Co. in Bant.



Tapeten

Vorjährige Parthen
und Rebe
werden zu jedem annehm-
baren Preise abgegeben.
Bei Bedarf verlange man
unser reichhaltigen Muster-
Koffer.

Kolossale Auswahl!!!

Gebrüder Popken, Gökerstr. 12.

Linoleum.

zum Belegen ganzer
Zimmer per □ Meter
von 1,35 Mt. an,
Linoleum-Läufer per
Meter von 65 Pf. an.



Allerbilligste Preise!!

Friedrichshof.

- Täglich: -
Grosses Garten-Konzert.

Friedrichshof.

- Täglich:
Großes Gartenkonzert
ausgeführt von der
berühmten schwäbisch. Künstler-
familie Kapelle Wagemann
(Vater, 5 Töchter, 2 Söhne u. 2 Herren).
Anfang Woche tags 7 Uhr Abends,
Sonntags 3 Uhr Nachtmusik.
Entree 20 Pf., wofür Getränke.
Es lädt ergebnst ein

A. Sieberns.
Bei ungünstiger Witterung findet das
Konzert in der Halle statt.

Knaben-Blousen Stück 65 Pf.
Knaben-Hosen Stück 50 Pf.

Kleider-Kattune

jetzt Meter 30 Pf., empf.
Hugo Hespen, Neuende.
Rut Baarverkauf. Billige Preise.

Todes-Anzeige.

(Stadt Anklage.)
Nach Gottes unerhörlich. Rath-
schluß in metz lieber unvergesslicher
Mann, unfeier & kleinen Kinder treu-
sorgender Vater, der Waischinen
Ernst Schmidt
im Alter von 80 Jahren durch einen
Unglücksfall von uns gerissen worden,
was wir hiermit allen Freunden und
Familien mit der Bitte um
stillen Beileid tiefbetrübten Herzens
anzeigen.

Bant, den 9. Juni 1899.
Witwe Louise Schmidt
reicht Kindern.

Die Beerdigung wird noch be-
kannt gegeben.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen um 7 Uhr ver-
schied plötzlich und unerwartet
unsere liebe Mutter, Großmutter und
Urgroßmutter

Folke Andreessen
geb. Zimmermann
im Alter von 82 Jahren 9 Mon.
Dies zeigt tiefbetrübt an

Bant, den 9. Juni 1899.
J. Andreessen und Frau
nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet Dienstag
Nachmittag 2½ Uhr vom Trauer-
haus, Schloßestr. 7, aus statt.

Friedrichshof.

- Täglich: -
Grosses Garten-Konzert.

Hierzu eine Beilage.

Variété Adler

(Inhaber: G. Rathmann).

Täglich große Vorstellung der

Tyroler Sänger-Gesellschaft
A. Bauer.

!! Unter Einkauf !!

Große Posten

Kattune

reizende Muster.

Ch. Graser & Co.,

Marktstraße 29a.

Schluss unseres Total-Ausverkaufs am
19. Juni er.

Aufforderung.

Brüder Bürgingen auf, die vor dem
1. März d. J. bei mir Ihnen in
Reparatur gebracht haben, diese inner-
halb acht Tagen abzuholen, währendfalls
dieselben noch zu verkaufen werden.

3. Schöneboom, Übermäger,
Neue Wilhelmsh. Straße.

Erschilt soeben

1000 Pf.

Wettwurst

u. Cervelatwurst

und verkaufe dieselbe zu 45 und 50

Pfennig das Pfund.

C. Sadewasser.

Gut erhaltenes Fahrrad

zu verkaufen.

Lothringen, Oldiesiekerstr. 72, u. r.

Freundl. möbl. Balkonzimmer

zu vermieten.

Per. Vorienstraße 65, 3 Tr.

Mehrere echte Tauben

hat zu verkaufen

Otto Krause, Kürschnerei,

Neue Wilhelmsh. Straße 4.

5 bis 6 jg. Mädchen,

welche das Plättchen erlernen wollen,
können bei uns sofort eintreten. Die-
selben können nach Beendigung der Leh-
zeit als Plätterinnen weiter beschäftigt
werden.

Neumanns

Sehn- und Handschuh-Wäscherei,
Tonndieck, Karlstr. 5/5a.

Karl Heitmann

Oldenburg, Milchbrinkweg 26.

Exped. des Nord. Volksblattes

Volks-Buchhandlung.

Tobak- und Cigarren-Geschäft.

Feine Wäsche

und Gardinen werden sauber ge-
waschen und geplättet.
Grenzstraße 81, u. l.

Pen! Blit-Pulver. Pen!

Amelkann bestes Pulver für alle
Metalle. Allein-Drop bei Herren

Hinrichs & Frerichs

Gant.

Vereins- u. Konzerthaus „Zur Arche“. Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

Aufang 5 Uhr. — Tanzabonnement 1 M.
Hierzu laden freundlich ein F. Gemoll.

Sadewasser's „Tivoli“.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

in meinem elektrisch erleuchteten Saale.
Es laden freundlich ein C. Sadewassor.

Germania-Halle Neubremen.

Heute Sonntag

Grosser öffentl. Ball

Tanzabonnement 75 Pf. Hierzu laden freundlich ein Joh. Sankt.

Colosseum Bant.

Heute Sonntag:

Grosser öffentlicher Ball

in meinem der Neugelt entsprechend eingerichteten Saale.

Aufang 4 Uhr. Tanzabonnement 1 M.

Bu zahlreichen Besuch laden freundlich ein

C. H. Cornelius.

Rüstringer Hof.

Heute Sonntag:

Großes Tanz-Kräntzchen.

Aufang 6 Uhr. Von 11 bis 12 Uhr: Aufführungen von Polonaise und Besenanz. Familien beehe ich mich ergebenst dazu einzuladen.

Chr. Sauerwein.

Sedaner Hof zu Sedan.

Heute Sonntag:

Oeffentl. Tanzmusik.

Musik von der Kaiserl. 2. Matrosen-Artillerie-Kapelle. Zu zahlreichem Besuch laden freundlich ein Carl Mammen.

„Zum goldenen Anker“.

(früher „Flora“, Kopperhörn.)

Heute Sonntag:

Große öffentl. Tanzmusik.

Ausschank von hellem und dunklem Bier der Wilhelmshavener Aktienbrauerei. Entrée 20 Pf., wofür Getränke.

Hierzu laden freundlich ein

W. Hartung, Oekonom.

Elysium zu Neuende.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

Zu zahlreichem Besuch laden freundlich ein

Joh. Folkers.

Schützenhof zu Bant.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

bei verstärktem Orchester

im neu mit Gasglühlampen feinheitlich erleuchteten Saale.

Tanzabonnement 1 M. Tanzabonnement 1 M.

Entrée 30 Pf., wofür Getränke. — Es laden freundlich ein

F. Tenckhoff.

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

Achtung!

Sonntag den 11. Juni:

Wegbringen des

Maibaumes nach Sande

Abschafft Nachm. 2½ Uhr vom Markt-

platz. — Bitte um rege Beteiligung.

H. Arnolds,

„Zur Krone“.

XVII. Feuerwehrtag.

Dampfersfahrt nach Helgoland
am Dienstag den 13. d. M.



Absfahrt 6 Uhr Morgens, Rückfahrt gegen 7 Uhr Abends. — Fahrpreis 5 M. für Hin- und Rückfahrt, auch für Aus- und Abfahrten. — Fahrkarten sind bis einschl. Freitag den 9. d. M. zu haben in der Strandhalle, im Rathausstüber, in der Burg Hohenzollern und in den Norddeutschen Bierhallen (Gathof Niemeyer). Später können Fahrkarten nur noch zu 7 M. 50 Pf. abgegeben werden.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr.

Mühlen Garten, Kopperhörn.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball.

Hierzu laden freundlich ein

H. Grenz.

Der wahre Jacob Nr. 336

Ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung. Buchhandlung des Nord. Volksblattes.

Zur Beachtung!

Hiermit zur Anzeige, daß die Betriebs-

Kräfte der Kaiserl. Werft die Kosten-
stellen mit Rücksicht auf die noch vorliegenden
Verträge deshalb die noch vorliegenden
Kosten mit Stahlarbeiten zum Ein-
taufpreis.

C. Meuss, Optiker,

Marktstraße 26.

BIERE

aus der bayrischen Brauerei von
D. u. J. den Doornlaat-Koolman,
Weingate bei Borden,

als Lagerbier, helles Bier
nach Pilsener Art, dunkl. Doorn-
laat-Brau nach Münchener Art
in Flaschen und Kränzchen, empfiehlt

H. J. Arnolds, Bant.

Kreuzstraße.

Notiz für Kranke.

Diejenigen, welche mir schreiben
oder an Herrn Eiem's, Berl.
Börsestr. 3, Bestellung machen,
beziehe ich am folgenden Mitt.
woch.

H. G. Hillen, Bodhorn.

Perlbohnen

Schnittbohnen

Brechbohnen

die 2 Pfund-Dose nur
38 Pfennig.

Ferd. Cordes,

Bant.

Sarg-Magazin

von J. Freudenthal,

R. Wilhelmsh. Straße 33.

Lager

complet fert. Särge

Th. Popken,

Bismarckstraße 34a.

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

An- u. Verkauf

von neuen und getragenen Kleidungs-
stücken, Nähware, Bettw., Bekleidungen
und Nähmaschinen, Zepplinen, Uhren,
Gold- und Silbergesch. usw.

A. Jordan,

Ecke der Schulstraße und Tonndieck 8.

Werfzeuge

in nur bester Qualität empfiehlt
zu billigsten Preisen

J. Egberts,

Bismarckstraße 52.

Eine in der Nähe von Bant im
Betriebe befindliche

Bäckerei und Handlung

sieht unter günstigen Bedingungen zum
Besten. — Ertragbar in den Export
dieses Blattes.

Mittagstisch

zu 60 Pf. Um gute Bettellung erachtet

Fr. Schigoda,

Gathof „Banter Hof“, am Markt.

Frdl. Logis f. 2 jg. Leute.

Höpner, Neue Wlh. Str. 73, oben,

Eingang Mitte rechts.

Kautschuk-Stempel

Vereins-Abzeichen

und Schleifen aller Art

liefer schnellens

G. Buddenberg,

Theilenstr. 11, 5. Friedrichshof.

Gutes Logis für 2 jg. Leute

Bismarckstraße 25, part. links.

werden, wie in den vergangenen Jahren,
1899 Wulf & Francksens fertige Betten

durch ihre Güte und Preiswürdigkeit stets die **Besten** sein.

Wilhelmshaven, Moonstraße.